



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: IV/0123/2011/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	03.05.2011	Vorberatung
Bauausschuss	28.02.2012	Entscheidung
Rat der Stadt	13.03.2012	Entscheidung

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2012-2017

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald stimmt dem vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzept 2012-2017 zu.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Nach § 53 des LWG NRW sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, den zuständigen Aufsichtsbehörden (hier Bezirksregierung Köln) in regelmäßigen Abständen ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vorzulegen.

Das ABK ist eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen Abwassermaßnahmen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist jeweils im Abstand von sechs Jahren erneut vorzulegen. Es wird von der Gemeinde bzw. dem Abwasserverband erarbeitet. Liegt ein Gemeindegebiet im Gebiet eines Abwasserverbandes, ist der Verband bei der Erarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu beteiligen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept einer Gemeinde muss auf der Grundlage des § 53 Abs. 1b LWG Aussagen über die zukünftige Niederschlagswasserbeseitigung unter Beachtung des § 51a LWG und der städtebaulichen Entwicklung machen. Ebenfalls darzustellen sind die noch umzusetzenden Maßnahmen nach den Regeln der

Technik sowie zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung eines guten Gewässerzustandes nach der Wasserrahmenrichtlinie.

Somit ist ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) integraler Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes und mit diesem vorzulegen.

Bezogen auf Radevormwald wird deutlich, dass der Schwerpunkt zukünftig auf den Erhalt der Anlagen gelegt wird.

Ausnahmen sind geplante Neuerschließung wie z.B. Bebauungsplan Wasserturmstraße oder die Erschließung weiterer Gewerbegebiete.

Bei der vorhandenen Altbebauung ist es notwendig Hahnenberg und Neuenhof sowie Teile von Eich an die öffentliche Kanalisation anzubinden. Dieses sind Forderungen der Bezirksregierung aus früheren Jahren. Die Ortslage Berg wird auf Wunsch des Oberbergischen Kreises (Gesundheitsamt) 2012 angeschlossen, da die Trinkwasserqualität der Ortslage bedenklich ist.

Das hier vorgelegte ABK ordnet die geplanten Baumaßnahmen in zwei Zeitstufen. Der angegebene Ausführungszeitraum spiegelt die Dringlichkeit der Maßnahme wieder.

- die ersten 6 Jahre ab 2012:
Für diesen Zeitraum sind konkret die vorzunehmenden Maßnahmen mit dem Jahr des Baubeginns angegeben.
- die sich anschließenden 7 Jahre:
Hier werden Baumaßnahmen eingeordnet die in diesem Zeitraum begonnen werden sollen. Die Nennung des Baubeginns ist nicht zwingend.

Das vorliegende Konzept enthält keine prüffähigen Details zu technischen Lösungen und ersetzt nicht die notwendige Detailplanung einzelner Maßnahmen. Deshalb können auch zum jetzigen Zeitpunkt keine seriösen Angaben über die Kosten gemacht werden.

Das Konzept ist bei der Aufsichtsbehörde bis zum 31.03.2012 vorzulegen.

Zusammenfassung:

Mit dem vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzept 2012-2017 steht den Entscheidungsträgern ein Instrument zur Verfügung, mit dem es möglich ist direkte Aussagen über:

- den derzeitigen Stand der Abwasserbeseitigung,
 - die Art der erforderlichen Maßnahmen sowie
 - die Realisierung und den Baubeginn
- zu tätigen, die zur Aufrechterhaltung der gemeindlichen Abwasserbeseitigungspflicht notwendig sind.

Jede Fraktion erhält ein Exemplar des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2012 -2017. Ferner kann das Abwasserbeseitigungskonzept in der Onlineversion der Einladung im Ratsinformationsprogramm „Session“ eingesehen werden.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift Datum	Unterschrift Datum	Unterschrift Datum